



Integrationsrat	21.06.2012
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	215/2012-1
Stand	10.04.2012

**Betreff Wahl eines beratenden und stv. beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Integrationsrat wählt

Herrn/Frau..... zum beratenden Mitglied und

Herrn/Frau..... zum stv. beratenden Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss.

**Sachverhalt**

Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14.02.2012 wurde § 5 Abs. 1 und 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ergänzt.

Durch diese Ergänzung gehört dem Jugendhilfeausschuss nun als beratendes Mitglied auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses an, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird. Entsprechendes gilt für den/die Stellvertreter/in.

Eine entsprechende Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim hat der Rat am 24.05.2012 beschlossen.

Das Wahlverfahren richtet sich jeweils nach § 50 Abs. 2 GO.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

22,40 € Sitzungsgeld je Sitzungsteilnahme für das zusätzliche beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuss.